

# Jeschurun.

Dritter Jahrgang.

## Erstes Beiblatt zum Juniheft.

Ausgegeben den 26. Mai 1857.

In dieses Beiblatt werden Inserate zu 3 fr. pr. Zeile oder deren Raum aufgenommen.

Frankfurt a. M., 25. Mai 1857. **Warnung an alle Besitzer unbrauchbar gewordener Sifre Thoroth und Perioth.** Bereits vor längerer Zeit war uns die Kunde geworden, daß — unter dem Vorwande sie wiederherstellen und nach Amerika verkaufen zu wollen, — unbrauchbar gewordene Sifre Thoroth und Perioth aufgekauft würden, um dieselben an Goldschlägerfabriken zur Vernichtung unter dem Hammer abzusetzen. Wir hatten damals Gelegenheit, uns leider von der Wahrheit dieser Kunde zu überzeugen und in dem damals vorliegenden Falle dem empörenden Gewerbe zu steuern. Wir haben nun neuerdings wiederum von ähnlichen Aufkäufen erfahren, und geben die Umstände der Vermuthung einer gleichen empörenden Absicht Raum. Wir halten uns daher verpflichtet, alle Besitzer unbrauchbar gewordener Sifre Thoroth und Perioth vor Verkäufen zu warnen, bei denen sie unwillkürlich bringen können. Gewiß sind in vielen Fällen die Aufkäufer selbst nur betrogene Werkzeuge, die vor solchen Aufkäufen zurückschrecken würden, wenn sie die Zwecke kennten, für welche sie von denen mißbraucht werden, deren Zwischenhändler sie bilden.

Möge es durch die Deffentlichkeit gelingen, einem so empörenden Handel zu steuern und ersuchen wir die löblichen Redaktionen jüdischer Zeitschriften durch Abdruck dieser Warnung zur möglichst sicheren Erreichung dieses Zieles gefälligst beitragen zu wollen.

Wien, 2. Mai. Die „Desterr. Ztg.“ bringt einen weitläufigen Artikel über religiöse Duldung. Wiederholt, und namentlich auch bei Verkündigung des Concordates, wurde den Katholiken Oesterreichs die ungestörte Gleichheit der bürgerlichen Rechte zugesagt. Der Kaiser hat sich auch noch neulich gegen die Evangelischen Ungarns in freundlicher und befriedigender Weise geäußert. Die wirklichen Zustände entsprechen aber noch häufig nicht den Verheißungen auf dem Papier. Am übelsten daran sind die Juden; das Recht, Grundbesitz zu erwerben, ist ihnen wieder genommen, und sie sehen dem neuen Judengesetze, das ihnen wenigstens theilweise ihre bürgerlichen Rechte sichern soll, noch immer erst

entgegen. (Wir führten bereits ein Beispiel an, daß man sie hin und wieder ganz und gar aus einer Stadt wieder zu vertreiben wünscht.) Eines der Wiener Blätter („Oesterr. Volksfr.“ Nr. 87) hat vor Kurzem in einem polemischen Artikel die Theorie aufgestellt, daß diejenigen österreichischen Kronländer, „in welchen es seither gar keine akatholischen Genossenschaften gab“, das Recht haben, „sich die Participation der Akatholischen an ihrem heimatlichen Boden zu verbitten.“

— 4. Mai. Hiesige Blätter hatten aus Saaz die Nachricht gebracht, daß der dortige Bürgermeister ein Edict erlassen habe: „Alle in Saaz domicilirenden Juden haben binnen 14 Tagen die Stadt zu verlassen.“ Dasselbe lautet: „Herrn \*\*\*! Auf Grund der Stadt Saaz von Weiland Sr. Maj. Ferdinand I. ertheilten und in Rechtskraft bestehenden Privilegiums, durch welches den fremder Obrigkeit unterstehenden Juden der Aufenthalt in der Stadt nicht gestattet ist, wird ihnen hiermit der Auftrag ertheilt, die Stadt Saaz binnen 14 Tagen bei Vermeidung gesetzlicher Zwangsmaßregeln unter gleichzeitiger Erhebung Ihres hieramts erliegenden Heimathscheines zu verlassen. Bürgermeisteramt Saaz, am 24. April 1857. Schönfeld.“ — Ein Auftrag des Bezirksamtes zu Saaz hat bereits die bürgermeisterliche Weisung bis zur hochortigen Entscheidung in der Privilegiumssache aufgeschoben.

Hannover, 15. Mai. Das „Journ. de Liege“ enthält einen geharnischten Artikel gegen die beabsichtigte Ausschließung der Juden aus den Freimaurerlogen in Hannover. Auch der Groß-Orient zu Belgien will eine energische Protestation gegen diese Ausschließung veröffentlichen.

Leipzig, 23. Mai. Unsere israelitische Gemeinde wird seit einigen Tagen von einem lebhaften Streit erregt, der in ihrem Schooße sich entsponnen. Es handelt sich nämlich darum, ob Dr. Jellinek, der bisherige Prediger dieser Gemeinde, welcher vor einiger Zeit einen Ruf nach Wien angenommen hatte, jetzt aber ihn ablehnen will, sein bisheriges Amt, wie es sein ausgesprochener Wunsch sei, behalten könne. Es stehen sich bei dieser Frage zwei Parteien schroff entgegen, die jede für sich im Recht zu sein behauptet. (D. A. 3.)

London. Parlamentsverhandlungen vom 15. Mai. Unterhaus-Sitzung. Nachdem sich die Versammlung als Comité constituirt hat, bittet Lord Palmerston um Erlaubniß zur Einbringung einer Bill, welche an Stelle der gegenwärtig von den Parlamentsmitgliedern zu leistenden drei Eide, des Unterthanen-, Supremats- und Aufschwörungseides eine einzige Eidesformel gesetzt wissen will. Er entschuldigt sich zuvörderst, daß er einen Gegenstand aus den Händen Lord S. Russell's nehme, welchem dieser edle Lord so große Aufmerksamkeit zugewandt habe. Doch bemerkt er zu seiner Rechtfertigung, er habe Grund zu der Annahme, daß die Bill, wenn sie zu einer Regierungsvorlage gemacht werde, größere Aussicht auf Erfolg habe, als sonst der Fall sein würde. Er hebt sodann die Heiligkeit der durch eine Eidesleistung eingegangenen Verpflichtung, sowie die Frivolität hervor, welche in einer